

**Stellungnahme der UWG Olfen
zur Grundstücksangelegenheit "Sternbusch 33"**

1) zu unserer Eingabe bei der Kommunalaufsicht vom 09.09.2012

Wir sind sehr erstaunt darüber, welche Reaktionen ein normaler kommunalrechtlicher Vorgang bei den anderen Ratsfraktionen auslöst.

Wie kann eine Eingabe der UWG bei der Kommunalaufsicht das Ansehen des Rates verletzen?

Wir haben lediglich die Fakten dargestellt und um eine rechtliche Überprüfung gebeten.

Dies hatte auch der Bürgermeister in einem Pressebericht der RN vom 22.09.2012 für gut befunden. Wir haben in unserer Eingabe niemandem Vorteilmahme im Amt vorgeworfen. Das war auch nie unsere Absicht.

Wenn Frau Finke unsere Eingabe bei der Kommunalaufsicht so versteht, ist das ein rein subjektives Empfinden ihrerseits.

Wir haben so etwas nie behauptet und sehen daher auch keine Veranlassung, irgendwelche Behauptungen zurückzunehmen oder uns bei Frau Finke für die Ausübung eines legitimen Rechts zu entschuldigen.

Wer in herausragender politischer Position und Funktion im Zusammenwirken mit der Verwaltung aus einem vorher nicht erschlossenen, nicht bebaubaren Grundstück ein erschließbares und damit bebaubares Grundstück macht, muss damit rechnen, dass dieser Vorgang Aufsehen in Politik und Bürgerschaft erregt. Und er muss es dann auch aushalten können, dass dieser Vorgang rechtlich geprüft wird und sich keiner dafür entschuldigt, dass er den Vorgang hat rechtlich überprüfen lassen.

Sollte ein anderer Eindruck entstanden sein, bitten wir dies zu entschuldigen.

2) zum Ergebnis der rechtlichen Prüfung der Kommunalaufsicht

Die Kommunalaufsicht hat festgestellt, dass die von uns zur Prüfung eingereichten Vorgänge nicht gegen Kommunalverfassungsrecht verstoßen.

Eine weitergehende abschließende strafrechtliche Prüfung (Vorteilmahme im Amt ist ein Straftatbestand) kann die Kommunalaufsicht nicht vornehmen und hat sie auch nicht. Das wäre eine Angelegenheit von Staatsanwaltschaft und Strafrichter. Die Kommunalaufsicht hat hier lediglich die Einschätzung abgegeben, dass sie aufgrund der ihr vorgelegten Unterlagen keine Vorteilmahme im Amt ersehen kann. Das war auch nicht Ziel unserer Eingabe.

Unser Ansinnen war es, dass die Kommunalaufsicht die uns von den Familien Dyllus, Ast und Habich mitgeteilten Fakten und zeitlichen Abläufe bestätigt.

Das hat sie getan und soll im Folgenden noch einmal dargestellt werden.

a) das Grundstück "Sternbusch 33" war im Zeitpunkt des Kaufs durch das Ehepaar Barbara und Rolf Finke nicht bebaubar, weil die öffentlich-rechtliche Erschließung nicht gesichert war.

b) durch den Tauschvertrag der Stadt Olfen mit den benachbarten Grundstückseigentümern ist die Errichtung eines Neubaus möglich. Ein entsprechender Bauantrag wurde gestellt.

c) die Kommunalaufsicht nennt es zufällig, dass Frau Finke im Zeitpunkt des Tauschvertrages Miteigentümerin des nun bebaubaren Grundstücks war und ist. Zufall ist im deutschen Recht die weder auf Vorsatz noch auf Fahrlässigkeit einer Person beruhende Ursache von Ereignissen. Dabei bleibt festzuhalten, dass sowohl der Kaufvertrag als auch der Tauschvertrag vorsätzlich im Hinblick auf das Ziel geschlossen wurden das Grundstück zu bebauen. Die Frage, warum diese - ohne Frage gute Lösung - in den vielen Jahren vorher, in denen es schon viele kauf- und bauwillige Interessenten für das Grundstück gab, nicht gelungen ist, bleibt offen.

3) zu unserer politischen Arbeit

Die UWG hat sich vor nunmehr fast 14 Jahren gegründet, um die Olfener Kommunalpolitik zu bereichern. Seit Oktober 1999 sind wir im Rat und in den Ausschüssen vertreten, stellen dort Anträge, beteiligen uns an Diskussionen und Abstimmungen. Wir machen genau die Arbeit, die die anderen Ratsfraktionen auch machen und sind immer bemüht, diese Arbeit zum Wohle der Stadt Olfen, unserer Heimatstadt, und ihrer Bürger zu tun. Da wir für eine bürgernahe und transparente Politik stehen, nutzen wir auch gerne die Möglichkeit, unsere Anliegen und Themen öffentlich zu machen, über die örtliche Presse, eigene Informationsschriften oder unsere Homepage im Internet. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Teil jeder politischen Arbeit und ist uns genauso wichtig, wie die Arbeit im Rat und in den Ausschüssen. Der Bürger hat ein Recht darauf, zu erfahren, was in seiner Stadt passiert und was Verwaltung und Politik für ihn und seine legitimen Interessen tun. Wie in jeder Gemeinschaft kommt es auch hier vor, dass es zu Interessenskonflikten kommt. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, bei solchen Konflikten kritisch hinzuschauen, möglichst objektiv und umfassend aufzuklären und zu informieren und im Interesse des Bürgers zu agieren. Das gefällt nicht immer allen, aber wir machen auch keine Politik, um allen zu gefallen.

J. Ebertmann
M. Wiedemann
Christian Olfen